



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 474

vom 5. Dezember 2008
DIR/TBA/rw

Gemeinde Biel-Benken: Bau- und Strassenlinienplan für die Neuweilerstrasse, Parzellen Nrn. 2545 bis 3219, Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 425 vom 13. Oktober 2008 den Bau- und Strassenlinienplan für die Neuweilerstrasse, Parzellen Nrn. 2545, 3446, 2546, 3347 und 3219 in der Gemeinde Biel-Benken beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Das Projekt hat während 30 Tagen, vom bis 27. Oktober 2008 bis 25. November 2008 in der Gemeindeverwaltung Biel-Benken öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 43 vom 23. Oktober 2008 publiziert worden. Die auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Auflage hingewiesen worden. Zudem wurden die Einwohner von Biel-Benken mittels Flugblatt auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur- und Heimatschutz Einsprache erhoben.

- ://:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Bau- und Strassenlinienplan für die Neuweilerstrasse, Parzellen Nrn. 2545, 3446, 2546, 3347 und 3219 in der Gemeinde Biel-Benken keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Bau- und Strassenlinienplan Nr. 09-021/020 vom 03. Oktober 2008

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Jörg Krähenbühl

Regierungsrat

Verteiler:

- Gemeinderat Biel-Benken, Kirchgasse 9. 4105 Biel-Benken, mit Plan
- Tiefbauamt, GBK, Kreis 1, mit Plan
- Amt für Liegenschaftsverkehr, mit Plan
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung
- Amt für Geoinformation (Peter Egli)
- Tiefbauamt W, V-PM2 (Baugesuche)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Beilage (zurück an TBA/V):

- Bau- und Strassenlinienplan Nr. 09-021/020 vom 03. Oktober 2008